

Betreuungskraft bzw. Alltagsbegleiter/in

Berufstyp	Ausbildungsberuf
Ausbildungsart	Schulische Ausbildung an unterschiedlichen Bildungseinrichtungen (intern geregelt)
Ausbildungsdauer	Unterschiedlich, je nach Bildungsangebot, Unterrichtszeit (Vollzeit/Teilzeit) und Lernform
Lernorte	Bildungseinrichtung und Praktikumsbetrieb



■ Was macht man in diesem Beruf?

Betreuungskräfte bzw. Alltagsbegleiter und -begleiterinnen übernehmen die soziale Betreuung hilfsbedürftiger Menschen im stationären Umfeld, z.B. von Menschen mit demenzbedingten Fähigkeitsstörungen, psychischen Erkrankungen oder geistigen Behinderungen. Außerdem unterstützen sie Senioren im häuslichen Bereich. Sie assistieren im Alltag und sichern die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Dabei wirken sie unterstützend und aktivierend, bieten z.B. persönlichkeits-, kreativitäts- oder bewegungsfördernde Aktivitäten an. Darüber hinaus übernehmen sie hauswirtschaftliche Aufgaben und bereiten z.B. Speisen zu, servieren diese und erledigen organisatorische Tätigkeiten. Sie sind Ansprechpersonen für die zu betreuenden Menschen sowie deren Angehörige.

■ Wo arbeitet man?

Beschäftigungsbetriebe:

Betreuungskräfte bzw. Alltagsbegleiter und -begleiterinnen sind beschäftigt

- in Senioren- und Pflegeheimen sowie Wohnheimen für Menschen mit Behinderungen
- bei ambulanten Betreuungsdiensten
- in Privathaushalten

Arbeitsorte:

Betreuungskräfte bzw. Alltagsbegleiter und -begleiterinnen arbeiten meist

- in den Räumen der zu betreuenden Personen und Privathaushalten
- in Gruppen- und Gemeinschaftsräumen
- im Speiseraum

Sie arbeiten ggf. auch

- in Büro- und Besprechungsräumen
- in der Küche und in Funktionsräumen
- im Freien

■ Welche Vorbildung wird erwartet?

Rechtlich ist keine bestimmte Vorbildung vorgeschrieben.

Die Bildungseinrichtungen legen eigene Zugangskriterien fest.

Voraussetzung für den Zugang zur Ausbildung ist z.T.:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung oder
- eine berufliche Vorbildung und/oder
- einschlägige Berufserfahrung oder
- ein Orientierungspraktikum

Zusätzlich sind z.B. erforderlich der Nachweis der gesundheitlichen Eignung durch ein ärztliches Attest, Nachweis eines Erste-Hilfe-Lehrgangs oder ein Führungszeugnis.

■ Worauf kommt es an?

Anforderungen:

- Verantwortungsbewusstsein (z.B. Sorgen für körperlich eingeschränkte Menschen)
- Einfühlungsvermögen und Kommunikationsfähigkeit (z.B. bei Gesprächen mit den zu betreuenden Menschen sowie deren Angehörigen, Teambesprechungen)
- Psychische Stabilität (z.B. zur Wahrung einer professionellen Distanz)
- Sorgfalt (z.B. beim Dokumentieren von Maßnahmen)

Schulfächer:

- Ethik (z.B. bei der Betreuung hilfsbedürftiger Menschen)
- Deutsch (z.B. um Verwaltungsaufgaben zu erledigen)
- Hauswirtschaftslehre (z.B. um Mahlzeiten zuzubereiten)

■ Was verdient man in der Ausbildung?

Die Ausbildung wird nicht vergütet.

Es können Kosten z.B. für Folgendes entstehen:

- auswärtige Unterbringung, Verpflegung und Fachliteratur
- Lehrgangsgebühren
- Prüfungsgebühren

■ Weitere Informationen



BERUFENET

Alles über die Welt der Berufe



Berufs
Informations
Zentrum

Bildung – Beruf – Arbeitsmarkt: Selbstinformation zu allen Themen an einem Ort



Bundesagentur für Arbeit

www.arbeitsagentur.de – Bei den **Dienststellen vor Ort** (Startseite) kann man z.B. einen Termin für ein Beratungsgespräch vereinbaren.

